

GEMEINDE GROß LAASCH

4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Drosselweg“

als Textbebauungsplan

Vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 BauGB

0. Vorbemerkungen

Bei der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr.3 „Drosselweg“ der Gemeinde Groß Laasch handelt sich um einen Textbebauungsplan. *Die planungsrechtlichen Festsetzungen sowie Hinweise des Bebauungsplanes Nr. 3 behalten ihre Gültigkeit, soweit sie nicht nachfolgend textlich geändert werden.*

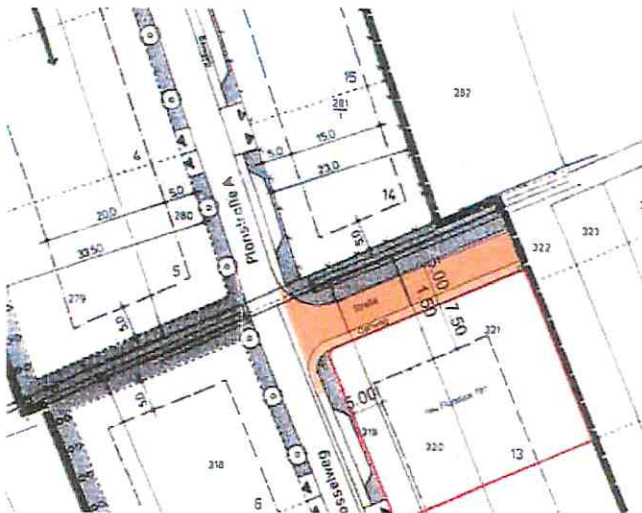
PRÄAMBEL

Aufgrund des § 10 und § 13 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27. März 2020 (BGBl. I S. 587) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Laasch am 15.12.2020 folgende Satzung über die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Drosselweg“, bestehend aus den nebenstehenden textlichen Festsetzungen erlassen.

1. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Der räumliche Geltungsbereich umfasst den Gesamtbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Drosselweg“

Abb.: Geltungsbereich der 3. Änderung



Planzeichenerklärung

	Verkehrsfläche
	Gehweg
	öffentliche Grünfläche
	Flurstücksgrenze
	Straßenbeleuchtung
	Maße

2. Inhalt der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr.3

Die planungsrechtlichen Festsetzungen der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Drosselweg“ der Gemeinde Groß Laasch (Planfassung von 2006) werden durch die folgende textliche Festsetzung ergänzt:

Teil B_textliche Festsetzungen

In der öffentlichen Grünfläche auf dem Flurstück 780 der Flur 2 in der Gemarkung Groß Laasch ist im äußersten nordöstlichen Bereich die Anlage einer erforderlichen Grundstückszufahrt zum Flurstück 282 der Flur 4 in der Gemarkung Groß Laasch von max. 4,0 m Breite zulässig.

Hinweise

Bodendenkmal

Wenn bei Erdarbeiten neue Bodendenkmale oder auffällige Bodenverfärbungen entdeckt werden, sind diese gemäß § 11 Abs. 1 DSchG M-V der unteren Denkmalschutzbehörde unverzüglich anzuzeigen und der Fund und die Fundstell bis zum Eintreffen eines Mitarbeiters oder Beauftragten des Landesamtes für Kultur und Denkmalpflege in unverändertem Zustand zu erhalten. Die Anzeigepflicht besteht für den Entdecker, den Leiter der Arbeiten, den Grundeigentümer sowie zufällige Zeugen, die den Wert des Fundes erkennen.

Die Verpflichtung erlischt fünf Tage nach Zugang der Anzeige, bei schriftlicher Anzeige spätestens nach einer Woche. Die untere Denkmalschutzbehörde kann die Frist im Rahmen des Zumutbaren verlängern, wenn die sachgerechte Untersuchung oder die Bergung des Denkmals dies erfordert (§ 11 Abs. 3 DSchG M-V).

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 25.02.2020
2. Die Gemeindevertretung hat am 08.09.2020 den Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Drosselweg“ der Gemeinde Groß Laasch als Textbebauungsplan mit seiner Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
3. Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Drosselweg“ der Gemeinde Groß Laasch als Textbebauungsplan hat in der Zeit vom
05.10.2020 bis zum 04.11.2020 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 25.09.2020 ortsüblich bekannt gemacht (Gemeindeblatt 09/2020).

Der Inhalt der Bekanntmachung und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter "www.amt-ludwigslust-land.de" ins Internet eingestellt.

Groß Laasch, den 28.09.2021 (Siegel)




Bürgermeister

4. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 05.10.2020 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
5. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 15.12.2020 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
6. Die Gemeindevertretung hat die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss vom 15.12.2020 gebilligt.

Groß Laasch, den 28.09.2021 (Siegel)




Bürgermeister

7. Die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Drosselweg“ der Gemeinde Groß Laasch wird hiermit ausgefertigt

Groß Laasch, den 28.09.2021 (Siegel)




Bürgermeister

8. Die Erteilung der Genehmigung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Drosselweg“ sowie die Stelle, bei der der Plan mit Begründung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 29.01.2021 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) sowie auf die Bestimmungen des § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern hingewiesen worden.

Die Satzung tritt mit der Bekanntmachung am 29.01.2021 in Kraft.

Groß Laasch, den 29.01.2021 (Siegel)




Bürgermeister